

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 146 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten im aktuellen Asyl- und Flüchtlingswesen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Laura Spring beantragt Ablehnung.
Daniel Rüttimann hält an seinem Postulat fest.

Daniel Rüttimann: Zuerst eine Vorbemerkung, beziehungsweise eine Einschätzung der Grosswetterlage: Die Asylsituation in der Schweiz hat sich in den letzten Monaten verändert, insbesondere die Stimmung und die Haltung in der Bevölkerung. Die Solidarität wird infrage gestellt, beziehungsweise ist spürbar deutlich weniger vorhanden. Das ist auch europaweit festzustellen, aktuelle Berichte auch über das Wochenende zeigen dies eindrücklich. Deshalb sind wir erst recht gefordert, die richtigen Schlüsse zu ziehen und wo nötig entsprechende politische Anpassungen vorzunehmen. Dieser Vorstoss wurde am 18. März 2024 eingereicht, also vor knapp zehn Monaten, und zielte auf die damals zukünftig zu erwartenden Probleme ab und forderte entsprechende Massnahmen. Jetzt sind einige Monate vergangen und ich darf feststellen, dass drei der fünf Punkte durch die Regierung bereits angegangen wurden beziehungsweise in Planung sind. Erstens, die Unterbringungsstrategie 2025–2025 und das klare Bekenntnis zu kantonalen Zentren und der damit verbundenen konzentrierten Begleitung und Betreuung. Zweitens, eine stärkere Forderung bei der sprachlichen und sozialen Integration. Drittens, stärkere Bemühungen bei der beruflichen Integration. Beim ersten Punkt, der verstärkten Kontrolle des Missbrauchs, nehme ich gerne die Worte der verantwortlichen Regierungsrätin zu Hilfe. Im Interview mit der «Luzerner Zeitung» vom 29. Oktober letzten Jahres spricht sie auch die erbrückende Solidarität an: «Es kommen mehrheitlich unglaublich tolle Menschen zu uns, die Schutz suchen. Wir haben einen humanitären Auftrag, den wir erfüllen müssen, das dürfen wir nicht vergessen. Leider gibt es eine kleine Gruppe von Personen, die kriminell ist. Ich bin absolut der Meinung, dass diese Personen nicht hierhin gehören und die Schweiz verlassen müssen.» Dies kann als Feststellung oder als realistische Einschätzung eingestuft werden. Dabei fehlt aber der Hinweis auf Lösungen oder Massnahmen. Deshalb müssen konkrete nächste Schritte folgen, denn sonst bleibt es eben nur bei einer Feststellung und kommt zu keiner Problemlösung. Es ist offensichtlich, dass es zur Stärkung des bisherigen Systems mehr braucht als bisher. Es braucht mehr im Interesse der Bevölkerung, aber auch im Interesse derjenigen Schutzsuchenden, die sich korrekt und fair verhalten. Genau dies fordert das Postulat im Kern. Somit kann unser Parlament die Regierung konkret unterstützen und mit einem klaren

Statement und einem Auftrag die Stellschraube bei kriminellen Asylsuchenden deutlich anziehen. Dies fair, aber konsequent. Eine halbherzige Lösung bringt niemandem etwas. Es ist auch offensichtlich: Gleich weiterzufahren wie bisher, das ist zu wenig und löst die aktuellen Herausforderungen im Asylwesen nicht. Wir können mit einem Zeichen Verantwortung übernehmen, und auch die Regierung kann mit der Zustimmung und Unterstützung des Parlaments, also uns als Volksvertretung, gezielt weiter dagegen vorgehen. Die Mitte-Fraktion erklärt das Postulat einstimmig erheblich.

Laura Spring: Im Postulat werden sehr unterschiedliche Bereiche des Asylsystems miteinander vermischt, was auch die heutige Diskussion schwierig macht. Es werden Dinge gefordert, die durch den Kanton bereits schon so umgesetzt werden und in unseren gesetzlichen Vorgaben bereits festgehalten sind. Die gut strukturierte und ausführliche Stellungnahme der Regierung zeigt dies gut auf. Deshalb habe ich mir im Vorfeld die Frage gestellt, weshalb ein solches Postulat überhaupt eingereicht wurde. Die Antwort dazu haben wir zu Beginn von Daniel Rüttimann gehört und man konnte sie auch in der Sessionsvorschau der «Luzerner Zeitung» lesen. Mit dem soll Postulat soll eine Veränderung der Haltung der Bevölkerung festgehalten werden. Wenn es um eine Haltungsfrage geht, hat die Grüne Fraktion eine klare Antwort, und deshalb haben wir auch diesen Ablehnungsantrag gestellt. Um unseren Ablehnungsantrag zu verstehen, lade ich Sie zu einem Perspektivenwechsel ein: Die Chefin der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), Patricia Danzi, war vor einigen Wochen im Sudan. Seit April 2023 herrscht im Sudan ein Krieg, der sich inzwischen zur grössten humanitären Katastrophe der Welt entwickelt hat. Das Nachbarland Südsudan hat 900 000 Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen, und dies obwohl das Land selbst unter Armut, Dürre und wiederkehrenden Unruhen leidet. Patricia Danzi berichtet, mit welcher Offenheit und Solidarität der Südsudan diese Menschen aufnimmt. In Zahlen sieht dies so aus: Der Südsudan mit 11 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern hat 900 000 Flüchtlinge aufgenommen, das entspricht etwa 8 Prozent. Die Schweiz mit 9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern hat 88 000 Flüchtlinge aufgenommen, was weniger als 1 Prozent entspricht. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass wir eines der reichsten Länder der Welt sind. Aber zurück zum Kanton Luzern und unseren Aufgaben und zum Thema Asylmissbrauch. Wir sind von der Wirksamkeit der bislang ergriffenen Massnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs überzeugt und teilen die Haltung der Regierung, dass die bewährte Zusammenarbeit den verschiedenen Stellen auf kantonaler Ebene und auf Stufe Bund so fortgeführt werden muss. Die Bildung einer spezialisierten Abteilung, also was Sie fordern, würde hohe Kosten mit sich bringen, die wahrscheinlich noch nicht im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt sind. Die geringen Zahlen an Missbrauchsfällen legitimieren es keiner Weise, so etwas zu fordern und so viel Geld auszugeben. Der Sozialinspektor bearbeitet diese Fälle bereits. Ich habe vor zwei Jahren hierzu eine Anfrage eingereicht und diese Zahlen finden sich alle in der Antwort zu dieser Anfrage. Eine Forderung des Postulats unterstützen wir Grünen, und zwar die verstärkte Förderung und Verpflichtung zur sprachlichen und beruflichen Integration. Ein Postulat mit nur dieser Forderung würden wir auch sehr gerne unterstützen. In den letzten Jahren wurden aber bereits Vorstöße überwiesen, die in diese Richtung zielen. Für die Umsetzung sind auch die entsprechenden personellen Ressourcen bei der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) notwendig. Zu den weiteren Punkten im Vorstoss verweisen wir auf die Stellungnahme der Regierung. Darin werden die Aufgaben und Instrumente gut beschrieben und sollen auch in diesem Sinne weitergeführt werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat ablehnen und eine klare Haltung beweisen.

Ronny Beck: Das Postulat verfolgt insgesamt einen pragmatischen Ansatz, um humanitäre gesellschaftliche und wirtschaftliche Ziele miteinander zu verbinden. Von den insgesamt fünf

geforderten Punkten hat die Regierung bei bereits drei mit der Umsetzung begonnen. Die FDP-Fraktion ist geschlossen der Meinung, dass die offenen zwei Punkte weitergeführt werden müssen, um den Missbrauch im Asyl- und Flüchtlingswesen aktiver anzugehen, sowie ein Zeichen zu setzen und gegenüber der Bevölkerung Vertrauen zu schaffen. Die FDP ist einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats.

Jasmin Ursprung: Im Grundsatz ist das Thema des Postulats eines unserer Kernthemen. Für die Aufdeckung von Missbräuchen haben wir jedoch schon einen Sozialinspektor, der diese Fälle genau prüft. Das Postulat fordert unter anderem einen weiteren Ausbau von Abteilungen für die Aufdeckung von Missbrauch. Das ist unserer Meinung nach nicht nötig, da die Missbräuche durch den Sozialinspektor gut abgefangen werden und wir den bereits jetzt massiven Ausbau im Asyl- und Flüchtlingswesen nicht noch weiter begünstigen möchten. Wir müssen das Problem jedoch an der Wurzel packen und nicht nur die Auswirkungen bekämpfen. Das Kernproblem ist, dass die Unterscheidung zwischen echten Flüchtlingen und Wirtschaftsflüchtlingen nicht genügend gemacht wird. Von den Letzteren kommen zu viele, und hier muss angesetzt werden. Wir müssen genau hinschauen, wie wir die Flüchtlingspolitik seitens des Bundes zukünftig gestalten, damit wir auch die Missbrauchszzahlen erheblich reduzieren können. Zugleich muss die Berechtigung des Schutzstatus S geprüft werden, da dieser sehr viel Missbrauchspotenzial zulässt und eine Ungleichbehandlung fördert. Die Integration gilt es dort zu fördern, wo die Flüchtenden gerechtfertigt und langfristig in der Schweiz bleiben. Je schneller ein Flüchtender oder eine Flüchtende auf eigenen Beinen steht, desto weniger kostet es den Staat und desto mehr Nutzen kann er oder sie in unsere Gesellschaft und Wirtschaft einbringen. Ein kantonales Zentrum zur Unterbringung muss geprüft werden, da die günstigen, bezahlbaren Unterkünfte und Wohnungen in den Gemeinden knapp sind. Ich habe so viele Menschen im näheren Umfeld, die eine bezahlbare Wohnung suchen, doch das ist sehr schwierig. Daran ist unter anderem auch die Zurverfügungstellung der Wohnungen für Flüchtende schuld, da die Gemeinden für diese Leute selbstverständlich günstigste Wohnungen suchen. Die Überprüfung des Schutzstatus S ist dringend nötig, denn die Ein- und Ausreise in ein Kriegsgebiet, wie es den Flüchtenden aus der Ukraine erlaubt ist, stösst bei der Bevölkerung auf grosses Missverständnis. Man muss sich hier von der EU lösen und einen eigenen Weg gehen und den Schutzstatus S endlich aufheben, damit unter allen Flüchtenden Gleichberechtigung herrscht. In diesem Sinn folgt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Marcel Budmiger: Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass die SVP-Fraktion vielleicht nicht mit den Argumenten, die ich teilen würde, aber doch weniger Symbol- und populistische Politik als die anderen bürgerlichen Parteien betreibt. Die SP-Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Regierungsrates in weitem Teilen. Der Kanton hat Nachholbedarf bei der Unterbringung und insbesondere bei der beruflichen Integration. Nein, es braucht nicht mehr Kontrollen. Asylsuchende und Sozialhilfebeziehende werden bereits heute stark kontrolliert. Wir würden uns wünschen, dass auch an anderen Orten ähnlich kontrolliert würde, nämlich dort, wo das Verhältnis von Aufwand und Ertrag besser wäre. Aber es geht Ihnen ja nicht unbedingt um das Geld, sondern um Symbolpolitik. Wenn man nur oft genug erwähnt, dass die Stimmung der Bevölkerung gegenüber flüchtenden Menschen am Kippen sei, dann steht das auch irgendwann in den Medien und allenfalls kippt die Stimmung dann tatsächlich. Ähnlich wie die Verlierer der Abstimmung über den Autobahnausbau am Abstimmungssonntag immer wiederholt haben, das Resultat sei ein Votum gegen die Einwanderung. So stand es zumindest in allen nennenswerten Medien. Die Nachwahlbefragungen ergaben aber ein komplett anderes Bild. Das falsche Narrativ war aber in den Köpfen und ist vor allem immer

noch in den Köpfen der Politikerinnen wirksam. So macht es etwas mit den Menschen im Kanton Luzern, wenn die Gesundheits- und Sozialdirektorin den Notstand ausruft oder eine Partei mit christlicher Namensvergangenheit erwähnt, dass die Stimmung am Kippen sei – irgendwann wird sie das. Hört man sich aber bei den Gemeinden oder bei den Personen um, die ihre Informationen nicht nur aus den Medien, sondern auch aus der Praxis beziehen, dann ist die Stimmung gegenüber der DAF schon längst gekippt. Einige Probleme wurden aber erkannt, namentlich bei den erwähnten Fragen zur Unterbringung und der Arbeitsintegration. In diesen beiden Punkten, die im Gegensatz zum Status S auch in die Zuständigkeit des Kantons gehören, unterstützt die SP-Fraktion die Regierung ausdrücklich und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Riccarda Schaller: Wir haben es gehört, das Postulat fordert verschiedene Anpassungen und Optimierungen im Asyl- und Flüchtlingswesen. Ich denke, wenn man eine Zunahme von Menschen hat, die Asyl beantragen, braucht es auch klare und gute Prozesse, die auf allen Ebenen funktionieren. Wir konnten in der Stellungnahme der Regierung lesen, dass die adressierten Themen und die gestellten Forderungen, bereits adressiert sind und zum Teil nicht auf Kantonsebene gelöst werden können. Natürlich sind die gestellten Forderungen insgesamt wichtig für einen funktionierenden Integrations- und Aufnahmeprozess. Die GLP-Fraktion ist nach erfolgter Diskussion zum Schluss gelangt, dass die Stellungnahme der Regierung sehr detailliert und strukturiert ist und die teilweise Erheblicherklärung eigentlich die richtige Antwort ist. Unsere Fraktion will nicht abstreiten, dass die Forderungen wichtig sind. Wir sind aber auch nicht der Meinung, dass hier ein neuer Handlungsbedarf aufgedeckt wurde. In diesem Sinn stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Adrian Nussbaum: Ich bin etwas erstaunt über die Haltung der SVP-Fraktion. Worin liegt der Unterschied zwischen der Erheblicherklärung und der teilweisen Erheblicherklärung? Es geht um die zweite Forderung des Postulats, nämlich eine aktivere Herangehensweise gegen Missbrauch und um dadurch ein Zeichen zu setzen und das Vertrauen zu stärken. Sie müssen mir bei Gelegenheit erklären, weshalb die SVP-Fraktion ausgerechnet diese Forderung ablehnt. Alle vier Jahre erzählen Sie in jeder Wahlkampfveranstaltung, dass es so viele Flüchtlinge und Asylsuchende gibt, die unseren Staat missbrauchen. Nun lehnen Sie ein Postulat auf Kantonsstufe ab, mit welchem wir vom Kanton Luzern eine aktiveren Missbrauchsbekämpfung fordern. Auf nationaler Ebene haben Sie genügend eigene Vertretungen im National- und Ständerat, die diese Frage aufs Parkett bringen können.

Irina Studhalter: Wie mein Vorrredner bin ich erstaunt, aber über etwas anderes. Ich bin erstaunt und schockiert über den Wortlaut dieses Vorstosses und dem dazugehörigen Votum oder den dazugehörigen Voten. Im letzten Jahr folgte zunächst die FDP Schweiz und danach auch die Mitte Luzern der SVP. Vielleicht sollte ich besser sagen, die Mitte rechts Luzern. Mich schmerzt vieles an diesem Postulat, aber am absurdesten finde ich die Forderung für die Förderung und Verpflichtung von sprachlicher und beruflicher Integration. Das ist derart an der Realität vorbeigeschossen. Ich habe nie von einer geflüchteten Person gehört, dass sie sich nicht sprachlich und beruflich integrieren will. Aber ich habe von jeder geflüchteten Person gehört, dass sie das will, aber nicht kann, weil ihr Steine in den Weg gelegt werden. Ich bitte Sie, die Augen vor dieser Realität nicht zu verschliessen.

Monika Schnydrig: Populismus kommt vom Wort *populus*, also vom Volk. Unser Wähleranteil zeigt, dass wir ziemlich gut verstehen, was das Volk möchte. Wir bringen auch die richtigen Forderungen. Gerne beantworte ich die Frage von Adrian Nussbaum: Wir sind nicht für die Kontrolle von zu grossen Problemen, sondern wir sind für die Lösung des Problems, wir haben es gehört, wir müssen das Problem an der Wurzel packen. Dieses Vorgehen würden wir unterstützen. Wir bitten Sie uns zu unterstützen, wenn wir

entsprechende Vorstösse einreichen.

Samuel Zbinden: Das Votum von Adrian Nussbaum hat mich doch ein Stück weit irritiert. Er scheint enttäuscht zu sein, dass SVP-Fraktion die Verschärfung der Asylpolitik nicht unterstützt. Meiner Meinung nach zeigt das genau das Problem auf: Es kann doch nicht das Ziel sein, dass wir jetzt einfach alle der SVP folgen und einen Wettkampf daraus machen, wer den besten Vorschlag für die Verschärfung der Asylpolitik hat. Das bringt uns überhaupt nicht weiter. Eine konstruktive Diskussion darüber, wie die Integration von geflüchteten Menschen gelingen kann, würde uns weiterbringen. Das kann unter anderem mittels Bildungsgutscheinen erfolgen, die in diesem Saal teilweise kritisiert wurden. Es geht aber sicher nicht, wenn wir uns einfach immer nur auf den kleinen Teil des Asylmissbrauchs fokussieren. Es findet eine Verschiebung der Debatte statt und ich glaube, dass das brandgefährlich ist.

Daniel Rüttimann: Eine Präzisierung oder Erklärung zum Votum von Irina Studhalter: Es ist natürlich nicht so, dass ich in dieser Thematik keine Erfahrung oder kein Know-how habe, denn ich habe die ganze Thematik über elf Jahre lang begleitet. Es begann mit Flüchtenden aus Syrien, Eritrea, Afghanistan, der Ukraine, Maghreb usw. Gerade im Bereich der sprachlichen oder beruflichen Integration weiß ich, worum es geht und es dort noch Luft nach oben hat.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Asylpolitik ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass Ihr Rat zur Kenntnis genommen hat, dass wir bereits drei der fünf Forderungen antizipiert angegangen sind im Kanton. Ich erlaube mir aber auch die Bemerkung, dass sich die Asylsituation verschärft hat. Medienmitteilungen der umliegenden Kantone und auch meine Rücksprache mit den Sozialdirektorinnen und -direktoren zeigen auf, dass es anspruchsvoller geworden ist. Ich erinnere an die letzten zwei Wochen. Mein Regierungskollege Jean-Pierre Gallati aus dem Kanton Aargau musste den Notstand ebenso verlängern wie der Kanton Zug. Auch die Kantone Schwyz, Nid- und Obwalden befinden sich in ähnlich angespannten Situationen. Die Situation hat sich zugespitzt und in diesem Sinn teile ich die Einschätzung der Grosswetterlage von Daniel Rüttimann. Wir dürfen das nicht beschönigen. Nichtsdestotrotz haben wir einen humanitären Auftrag zu leisten. Wie leisten wir diesen? Auf den unterschiedlichen Staatsebenen gibt es Aufgaben, die entsprechend erfüllt werden müssen. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne auf das Thema Missbrauchskontrollen zurückkommen. Der Luzerner Regierungsrat ist der Meinung und wie ich es heute aus einzelnen Fraktion schon gehört habe, dass die Missbrauchskontrollen, die in der Kompetenz des Kantons liegen, sehr wohl gut erfüllt werden. Wir haben das Stichwort Sozialinspektoren bereits gehört. Was aber den Bund anbelangt, und das wäre die Aufgabe des Bundes, da haben wir deutlich Luft nach oben. In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig Ihnen aufzuzeigen, dass wir meiner Meinung nach diese Forderung dem Bund gegenüber nicht als Einzelkanton adressieren müssen, sondern wir sind im Rahmen der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZSODK) gemeinsam unterwegs. Wir haben dem Bund gegenüber bereits folgende Forderungen gestellt: Eine schnellere Überarbeitung der Asylgesuche, einen rascheren Pendenzabbau, aktuell sind Gesuche von 16 800 Personen im Asylbereich und 5300 im Bereich Schutzstatus S beim Bund pendent. Wir erwarten außerdem eine konsequente Durchsetzung des 24-Stunden-Verfahrens. Rückführungen müssen deutlich verbessert werden und die Abwehr und Reduzierung von irregulärer Migration muss antizipiert werden. Das sind die Forderungen der Zentralschweizer Kantone. Diese unterstützt auch der Kanton Luzern. Mit dieser Botschaft sind wir gemeinsam unterwegs, weil wir der Meinung sind, dass

die Kantone nur gemeinsam die entsprechende Kraft haben, dem Bund gegenüber das einzufordern, was wir Kantone benötigen, damit unsere Infrastrukturen nicht mehr überbelastet sind. Bezuglich Integration teile ich die Voten, die dahingehend geäussert wurden, dass wir uns verbessern können. Zum Votum von Irina Studhalter: Es gibt diese Personen, die sich gerne mehr integrieren und von Sprachkursen Gebrauch machen möchten. Ich möchte Ihnen aber auch darlegen, dass es viele Familien gibt, bei denen die sprachliche Integration bewusst nicht wahrgenommen wird. Ich erinnere an viele Bevölkerungsgruppierungen, wo die Frauen vielleicht weniger motiviert werden, sprachliche Integration zu betreiben. Ein Beispiel aus den Schulen: Kommen alle Mütter mit Migrationsunterricht zu den Elterngesprächen? Die mir bekannten Beispiele zeigen auf, dass das nicht immer passiert. Hier müssen wir sensibilisieren, sei es über die Schulen, die DAF oder die Dienste aller Soziales und Gesellschaft. Wir müssen auch diese Familie mit Migrationshintergrund erreichen, bei denen das Verhältnis zwischen Mann und Frau vielleicht ein anderes ist, als wir es kennen. Hier müssen wir Wert drauflegen, dass sich diese Personengruppen auch in der Sprache und der beruflichen Integration integrieren. Das ist ein Beispiel von vielen, bei denen wir besser werden können, und hier können wir besser werden. Zur Unterbringung möchte ich mich nicht äussern, denn ich habe mit Freuden zur Kenntnis genommen, dass Sie die Unterbringungsstrategie 2025+ positiv zur Kenntnis nehmen, die auch eine Entlastung der Gemeinden zum Ziel hat. Ich möchte aber noch etwas zum Schutzstatus S sagen: Der Angriffskrieg auf die Ukraine ist unsäglich. Das Leid ist unsäglich, das die ukrainischen Flüchtenden mitbringen. Wir sind aber auch der Meinung, dass der Bund nachbessern muss – und mit mir meine ich auch wieder die Zentralschweizer Kantone. Wenn beispielsweise Personen mit Schutzstatus S in einem stabilen Arbeitsverhältnis sind, dann sollte man ihren Status in einen Jahresaufenthaltsstatus überführen dürfen, um auch entsprechende Regelstrukturen zu benutzen, die den Flüchtlingen auch einen Sicherheitsaspekt geben. Ich teile auch im Namen der Luzerner Regierung die Haltung, dass der Schutzstatus S längerfristig aufgelöst werden sollte. Er generiert mehr Ungleichheiten gegenüber den anderen Status als seine Aufrechterhaltung. Auch das fordern wir Kantone vom Bund. Wir fordern ebenso, dass die Auflösung des Schutzstatus S mit den Kantonen partizipativ gut vorangetrieben werden muss. In diesem Sinn: Ja, wir haben Verbesserungspotenzial, wir nehmen das im Bereich Integration sehr gerne wahr und aus diesem Grund beantragt unser Rat Ihnen die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 57 zu 54 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 93 zu 19 Stimmen teilweise Erheblich.